

Technisches Merkblatt

ZB-Dehnplatte PE

Bewegungsfugensystem – Polyethylen Gebäudeschutz

Die ZB-Dehnplatte PE ist für die Erstellung von Schallschutz- und Bewegungsfugen konzipiert. Sie besteht aus aufgeschäumten Polyethylen.

Anwendungsbereiche:

Geeignet für alle Schallschutz- und Bewegungsfugen im Aussen- und Innenbereich bei denen keine Kräfte übertragen werden sollen. Bei kräfteübertragenden/befahrenen Bewegungsfugen siehe ZB-Dehnscheibe vollvulkanisiert.

Eigenschaften ZB-Dehnplatte PE:

- Unverrottbar, beständig gegen Frost, Tausalz, Bitumen und die meisten Chemikalien
- Kehrmaschinengeeignet
- Kann vor Ort zurechtgeschnitten werden
- Abflammbar
- Zum Schutz während der Bauphase

Technische Daten ZB-Dehnplatte PE:

Material:	PE
Raumgewicht:	100 kg/m ³
Druckspannung:	sehr gering
Zugfestigkeit:	1,2 N/mm ²
Reissdehnung:	25 %
Temperaturbeständigkeit:	120°C (kurzzeitig)
Brandverhalten:	B2
Stärke:	10 mm

Verarbeitung:

1. Die Dehnplatten werden press zwischen die Pflasterfläche und des zu entkoppelnden Bauteils gestellt. Zum Schutz von z.B. Gebäuden ist ein Überhang nach oben sinnvoll.
2. Nach Beendigung der Bauphase kann ein evt. Überhang abgeschnitten werden.
3. Zu vergießende Schallschutzfugen werden idR mit einer Abrisskante gefertigt. Dadurch kann die Fläche normal vermörtelt werden und der Vergussraum durch Entfernen der Abrisskante entstehen.
4. Falls erforderlich, Rundschnur einlegen und mit ZB-Fugendicht vergiessen.
5. Schallschutzplatten reduzieren den Körperschall und schützen Gebäude, sie können aber kein Garant für vollkommenen Schutz sein.

Materialbedarf:

Bedarf ist abhängig von Steinform, Steingröße und Fugentiefe. Anfragen bitte per Fax 05274 – 99894 oder info@zunklei.de

Lieferform:

25 m x 1 m Rolle, mit Messer zuschneidbar oder alle anderen Formen (meist Streifen) auf Wunsch

Farbe: Grau

Wir liefern auch: Epoxydharzmörtel, Bettungsmörtel, Bewegungsfugen, Dehnscheiben usw.

Die richtige und damit erfolgreiche Anwendung unserer Produkte unterliegt nicht unserer Kontrolle. Eine Garantie kann daher nur für die Güte unserer Produkte im Rahmen der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gegeben werden, nicht für deren erfolgreiche Weiterverarbeitung. Unsere technischen Merkblätter wollen beraten, Verbindlichkeiten können daraus nicht abgeleitet werden. Bitte beachten Sie die VOB und alle einschlägigen Merkblätter. Vgl. auch FGSV 618/2